



Stadt Gelsenkirchen
Referat Kultur
Herrn
Dr. Volker Bandelow
Florastraße 26-28
45879 Gelsenkirchen

c/o Maegie Koreen
Postfach 10 15 13
45815 Gelsenkirchen
info@kultur-leben.de
www.kultur-leben.de
Sparkasse Gelsenkirchen
Kto. 101 149 549
BLZ 420 500 01

04.08.2010

Betrifft:

- **Öffentliche Beschlussvorlage des Referats Kultur vom 13.04.2010 für den Ausschuss für Kultur und Tourismus, Sitzung 05.05.2010, Drucksache Nr. 09-14/907 mit "Anlage 1 - Richtlinien zur Förderung der freien Kulturarbeit" und "Anlage 2 - Kulturrat Gelsenkirchen"**
- **Diskussionsveranstaltung Freie Kultur am 16.06.2010 in der flora zu der "Anlage 2 Kulturrat Gelsenkirchen"**
- **5. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus am 30.06.2010, öffentlicher Teil TOP 3 - mündlicher Bericht zum Sachstand Neue Richtlinien zur Förderung der freien Kulturarbeit / Kulturcent.**
- **Ihr Schreiben vom 28.07.2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Bandelow,

in der Sitzung vom 30.06.2010 haben Sie in Ihrem mündlichen Verwaltungsbericht aus der Versammlung vom 16.06.2010 in der flora berichtet, dass Anlage 1 „Richtlinien nicht angesprochen wurden“ und deshalb „alle mit den Richtlinien einverstanden waren“. Ergänzend haben Sie weiter berichtet, dass die Verwaltung das Gespräch mit kultur leben e. V. sucht.

Ihr Schreiben vom 28.07.2010 hat diesen Widerspruch nicht aufgelöst. Ein Einverständnis der Versammlung über die Richtlinien (Anlage 1) ist nicht zu stande gekommen, weil aus Zeitgründen gar keine Diskussion stattgefunden hat.

Diese Diskussion ist aber äußerst wichtig, weil der vom Referat Kultur vorgelegte Entwurf, nach Gesprächen mit verschiedenen Teilnehmern der Veranstaltung in der flora vom 16.06.2010, und nach eingehender Prüfung durch den Vorstand von kultur leben e. V., als nicht ausreichend erscheint, weil er strukturelle Mängel hat:

Zu 1. Zielsetzung:

Hier findet eine begriffliche Überlappung zwischen Strukturförderung (jährlicher Zuschuss für eine Einrichtung) und Projektförderung (für künstlerisch kulturelle Projekte) statt. Die Verwirrung wird dann noch fortgesetzt, in dem unter Freie Kulturarbeit auch noch soziokulturelle Arbeit und kulturelle Arbeit (Jugendarbeit?) zusammengefasst werden.

Stellungnahme:

Der Begriff der Freien Kultur ist eigenständig. Die Freie Kultur ist hauptsächlich an Richtlinien zur Projektförderung interessiert. Deshalb sind die Richtlinien Anlage 1 vorrangig für die freie Kultur festzulegen.

Zu 2. Bewilligungsverfahren:

Hier wird der Vorgang einer Bewilligung mit der Zusammensetzung des Kulturrates, einer Terminplanung und dem Antragsverfahren und Antragsinhalt vermischt.

Stellungnahme:

Dieser Fehler kann nur durch eine Neuformulierung (Ablaufkonzept) behoben werden.

Zu 3. Entscheidungskriterien:

Die Soziokultur kann hier nicht behandelt werden. Auch der Einordnungsversuch „Unterhaltungsveranstaltungen“ passt hier nicht. Der Richtlinienentwurf ist besonders hier überladen und mit Allgemeinplätzen wie „Kulturszene belebend“ und anderes verwässert, und vor allem nicht zukunfts offen formuliert.

Stellungnahme:

Diese Fehler können nur durch eine Neuformulierung (Gegenstand und Maßnahmen) behoben werden.

Zu 4. Förderfähigkeit:

Diese Aufzählung von 4.1 bis 4.9 liest sich wie eine Anreihung von Ausschluss-Argumenten für Projektförderanträge.

Stellungnahme:

Hier geht es um den Finanzplan zur Projektförderung. Teil des Finanzplanes ist der Kostenplan, und im Kostenplan sind die zuwendungsfähigen Kosten von den nicht zuwendungsfähigen Kosten zu unterscheiden und abzugrenzen. Dabei sollten allgemein geltende Förderstandards angewendet werden.

Zu 5. Verwendungsnachweis und Berichtspflicht:

Nach 5.2 sind alle Förderungsempfänger verpflichtet, das Referat Kultur bei der Zusammenstellung von Dokumentationen unentgeltlich zu unterstützen.

Stellungnahme:

Zur Projektabrechnung gehört ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis. Darüber hinaus dürfen den Förderungsempfängern keine weiteren Pflichten auferlegt werden.



- 3 -

Es ist daher notwendig, eine nochmalige Einladung über Ihren Adress-Verteiler der freien Kultur zur Diskussion der Anlage 1 Richtlinien seitens des Referats Kultur auszusprechen. Nur wenn diese strukturellen Grundlagen abgestimmt sind, kann eine Beschlussvorlage für den Ausschuss für Kultur und Tourismus erstellt werden.

Eine Teilveranstaltung nur mit dem Verein kultur leben e. V. ist in der o. g. Beschlussvorlage vom Ausschuss für Kultur und Tourismus nicht beschlossen worden. Der Ausschuss hat das ganze Verfahren in eine öffentliche Diskussion gegeben, und so sollte auch gehandelt werden.

Für den Vorstand
mit freundlichen Grüßen

Maegie Koreen
- Vorsitzende -